

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Syrmien

sowol nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch nach ihrer itzigen
Verfassung und neuen Einrichtung in kirchlichen, bürgerlichen und
militarischen Dingen

Taube, Friedrich Wilhelm von

Leipzig, 1777

§. 12

stecket ist, in welchem kein zahlreicher Adel wohnet und wo folglich Ueppigkeit, Schwelgeren und Ausgelassenheit noch unbekannte Laster sind. Aus diesen Ursachen beträgt die jährl. Einfuhr aller fremden Waaren wenig mehr, als eine halbe Million Fl. wenn man nämlich das türkische Schlachtvieh, welches nach Deutschland geht, nicht mitrechnet. Dagegen sind die Artikel, welche fremden Ländern zugeführt werden, so wichtig, daß sie alle Jahre zum wenigsten $1\frac{1}{2}$ Million Fl. fremdes Geld nach Slavonien ziehen. Und so kann die Rechnung nicht fehlen, daß dieses Königreich durch seinen Activ-Handel wenigstens eine Million Fl. jährlich gewinnt. Allein am Ende des Jahres ist doch das Land nicht reicher, als im Anfange desselben: sintemal die landesfürstl. Abgiften und die Einkünfte der adelichen Landgüter, welche ausser Landes gehen, Gewinnst und Verlust im Gleichgewichte halten.

§. 12. Im ganzen Königreiche ist kein anderes Geld, als österreichisches gangbar; ausgenommen holländische Ducaten und deutsches Conventionsgeld. Silbergeld und Goldmünze ist einander ganz gleich: ich will sagen, 1000 Fl. in Silber sind nicht besser und nicht schlechter, als 1000 Fl. in Gold. Ein Kaisergulden oder ein österreichischer Gulden, (welches einerselben ist und durch das verkürzte Fl. angedeutet wird,) gilt eben so viel als ein rheinischer Gulden oder als ein Zwendrittel-Stück. Derselbe besteht aus 20 Kaisergrroschen oder aus 60 Kr. Ein österreichischer Thaler gilt 2 Fl. eben als ein sächsischer und bayerscher. Man sieht jedoch weder österreichische Thaler, noch

Gulden

Gulden *); aber desto mehr 20 Kreuzer = Stücke, deren 3 einen Fl. ausmachen. Siebenzehner von 17 Kr. werden in Slavonien für das beste Geld gehalten und heimlich in die Türken geschleppt: weil die Osmanen ihre Piafter oder Grusch von 1 Fl. 7½ Kr. daraus prägen.

Die Goldmünzen bestehen in Souverains d'or und in Ducaten. Jene gelten 12 Fl. 40 Kr. Ein halber gilt 6 Fl. 20 Kr. Die Ducaten sind dreyerley: Kremnitzer von 4 Fl. 18 Kr., Kaiserliche von 4 Fl. 16 Kr. und holländische von 4 Fl. 14 Kr. **). Von den beyden ersten Sorten hat man nicht nur doppelte, sondern auch sechsfache Ducaten, welche sechsmal so viel gelten.

Obgleich die Ausfuhr alles östr. Geldes bey Confiscationsstrafe verbotthen ist: so wird doch sehr vieles heimlich nach der Türken geschleppt. Durch das Patent vom 18 April 1777. ist zwar die Ausfuhr aller Goldmünzen für beständig verstattet worden; aber in die Türken verbotthen geblieben: damit nicht die Ducaten zur Bezahlung des Verlustes von 2 Millionen Fl. welchen die östr. Länder jährl. in der türkischen Handlung leiden, angewandt werden mögen. Zur Bezahlung

E 2

lung

*) Von 7741. bis 1773, folglich in 32 Jahren, sind meist für 107 Million Fl. ganze und halbe Thaler oder Gulden, in den östr. Münzhäusern geprägt; aber alle mit einander theils öffentlich mit Pässen, theils auch heimlich in die Türken geführt worden, woselbst sie häufig zirkuliren.

**) Nämlich seit der Erhöhung aller Goldmünzen, welche durch das Edict vom 1 May 1771. geschah. Seit diesem 1 May machen 32'000 Stück Ducaten ganz genau 33'000 Ducaten.

lung dieser Handelsbilanz dienen die östr. Thaler, die man zu Wien präget.

Da das Münzwesen im osmanischen Reiche den Juden anvertrauet ist: so kann man leicht denken, wie das türkische Geld beschaffen seyn müsse. Daher ist dasselbe ohne Ausnahme sowol in Slavonien, als auch in allen übrigen Ländern des Hauses Oestreich gänzlich verrufen und so gar bey Confiscationsstrafe verbotthen. Auch die russischen Rubel sind im J. 1770. verrufen worden: weil sie sich seit 1758. nach dem innerlichen Gehalt verschlimmert haben.

§. 13. Illyrien oder Hillyrien, bey den römischen Schriftstellern Illyricum, oder Hillyricum, auch wohl Illyris oder Illyria, begriff in seinem alten Zustande und hernach unter dem Scepter Alexanders des großen, nicht viel mehr, als die östliche Seeküste des adriatischen oder hadriatischen Meeres, die gegen Italien über liegt, nebst Corcyra (Corfu) und andern dortigen Inseln; folglich ein kleines Stück des heutigen Albaniens bis an den Fluß Drino, wie auch ganz Dalmatien oder Dalmatien, mit einem Theile von Bosnien und Croatien, imgleichen Liburnen und Japydien, und das östliche Stück von Istrien, d. i. denjenigen Theil des heutigen Croatiens, der ans adriatische Meer gränzet, bis an den Fluß Arsia in Histrienreich oder Istrien. Die Völker, welche dieses eigentliche alte Illyrien bewohneten, waren also die Dalmatier, Liburnier, Japyden, Istrier und die Scordiscier (Scordisci) in dem heutigen Bosnien und Croatien längst der östlichen Gränze von Dalmatien.